

Interpellation Bischofberger-Thal (15 Mitunterzeichnende) vom 16. September 2014

Wandel verstehen und Zukunft gestalten

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Oktober 2014

Felix Bischofberger-Thal erkundigt sich in seiner Interpellation vom 16. September 2014 nach dem Verständnis der Regierung betreffend die Aufgaben der öffentlichen Hand im Hinblick auf eine Nachhaltige Entwicklung sowie nach den Möglichkeiten, die Beziehungen mit allen relevanten Akteuren zu stärken.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung entstand in den 1980er-Jahren als Folge der Diskussion um die begrenzte ökologische Tragfähigkeit der Erde, aber auch aus der entwicklungspolitischen Erkenntnis, dass der Zugang zu den natürlichen Ressourcen wie auch zu Bildung und Gesundheitswesen global sehr ungleich verteilt ist. Die Vereinten Nationen stellten den handelnden Menschen in den Mittelpunkt: «Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, welche weltweit die heutigen Bedürfnisse zu decken vermag, ohne für künftige Generationen die Möglichkeit zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken.» (Vereinte Nationen, Bericht der Brundtland-Kommission, 1987). Die Gerechtigkeit innerhalb der bestehenden Generationen, aber auch zwischen der heutigen und den kommenden Generationen ist ein zentrales Anliegen.

Die Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) verpflichtet Bund und Kantone, die grossen Herausforderungen der Zukunft anzunehmen und eine Nachhaltige Entwicklung anzustreben. Bereits in der Präambel werden sie an ihre Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen erinnert. Art. 73 BV enthält diesbezüglich folgende zentrale Bestimmung: «Bund und Kantone streben ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits an.» In der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) ist das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung in den Staatszielen (Art. 9 bis 23 KV) ebenfalls breit abgestützt.

In den 1990er-Jahren haben einige Gemeinden schweizweit und auch im Kanton St.Gallen im Rahmen von sogenannten «lokalen Agenda 21-Prozessen» mit der Bevölkerung über Zukunftsthemen diskutiert. Viele Massnahmen, insbesondere im Bereich der Energieversorgung und der Sensibilisierung der Bevölkerung, wurden umgesetzt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass dauerhafte Wirkungen nur dann erzielt werden können, wenn diese Massnahmen innerhalb der bestehenden politischen und demokratischen Strukturen realisiert werden. Zu ähnlichen Erkenntnissen gelangte man auch auf Kantonsebene. Der von der Regierung veröffentlichte Pilot-Monitoringbericht 2008 «Nachhaltige Entwicklung im Kanton St.Gallen» stiess verwaltungsintern und -extern auf geringes Interesse. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die verwendeten Ziel- und Indikatorenssysteme des Bundes den Bezug zu den kantonalen Erlassen im Hinblick auf die Erfüllung der Staatsaufgaben nicht herstellten und sich durch dieses Monitoring kein direkter Handlungsbedarf legitimieren liess.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Ihren Auftrag, die Ziele einer Nachhaltigen Entwicklung zu verwirklichen, leitet die Regierung primär aus den Staatszielen der Kantonsverfassung (Art. 9 bis 23 KV) ab. Diese stimmen mit den vom Bund entwickelten Zielsystemen zur Nachhaltigen Entwicklung überein, sind demokratisch legitimiert und bilden damit die oberste Zielebene für die Erfüllung aller Staatsaufgaben. Um die kommenden Generationen in ihrer Entwicklung nicht zu behindern, ist insbesondere auch eine gesunde Entwicklung des Staatshaushalts zentral (vgl. Art. 82 Abs. 1 KV).

Die Regierung beschäftigt sich in der Schwerpunktplanung 2013-2017 intensiv mit den zukünftigen Herausforderungen des Kantons und zeigt den Handlungsbedarf in den bedeutenden Themen auf. Die Gestaltungskraft der Regierung hängt eng mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zusammen. Dennoch wird der Kanton in folgenden Bereichen als vorbildlich wahrgenommen: Im öffentlichen Verkehr, bei der gesellschaftlichen Integration, bei der Förderung effizienter Gemeindestrukturen, bei der Qualität der Berufsbildung auf dem Fundament leistungsstarker kommunaler Volksschulen, beim Bestreben im Staatshaushalt keine Lasten auf künftige Generationen zu verschieben, bei der Umsetzung des Energiekonzepts, beim partizipativen Erarbeitungsprozess der Gesamtrevision des Richtplans, bei der Erstbetreuung von Flüchtlingen sowie bei der vorausschauenden Spitalplanung.

Viele globale Probleme, aber auch unerwünschte Entwicklungen im Kanton, in einer Region oder einer Gemeinde sind die Folge einer Häufung unbeabsichtigter Wirkungen einzelner Entscheidungen. Es ist offensichtlich, dass das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung nicht im Rahmen eines eigentlichen Fach- oder Politikbereichs umgesetzt werden kann. Vielmehr geht es darum, Strategie-, Planungs- und Entscheidungsprozesse so zu gestalten, dass sie hinsichtlich ihres Beitrags zu einer Nachhaltigen Entwicklung dauerhaft Wirkung zeigen. Eine ganzheitlich orientierte Entscheidungskultur ist den Prinzipien der Effizienz, der Gerechtigkeit und des Wertehalts verpflichtet. Konkret setzt dies für die Erfüllung der Staatsaufgaben Folgendes voraus: Ziel- und Wirkungsorientierung, Auseinandersetzung mit Zielkonflikten und unerwünschten Nebenwirkungen im Sinne von Langzeit- und Fernwirkungen sowie sorgfältige Abwägungen zur Wirtschaftlichkeit und zur Ressourceneffizienz unter Berücksichtigung von Synergien.

Diese zunehmende Komplexität stellt hohe Anforderungen an die Arbeitskultur in Verwaltung und Politik. Insbesondere sind Kooperation, Interdisziplinarität, Perspektivenvielfalt, interdepartementale Zusammenarbeit und Transparenz gefordert. Die Regierung unterstützt diesen Wandel innerhalb der Staatsverwaltung mit verschiedenen Aufträgen und Massnahmen. So setzt sie in der Weiterbildung der Mitarbeitenden einen Akzent, indem sie das obligatorische Vorgesetzenseminar 2014/2015 dem Thema Entscheidungsprozesse widmet. Im kantonalen Weiterbildungsprogramm wird auch ein Kurs «Weitsichtig entscheiden. Nachhaltige Entwicklung im Verwaltungsalltag» angeboten. Bereits im Jahr 2010 wurde die Staatskanzlei mit der Koordination der Nachhaltigen Entwicklung betraut (60 Stellenprozente), mit dem Ziel, Aspekte der Nachhaltigen Entwicklung in die Planung und Steuerung zu integrieren. Weiter gilt es, steuerungsrelevante Entwicklungen innerhalb und ausserhalb des Kantons zu beobachten. Zu diesem Zweck erarbeitet die Staatskanzlei zusammen mit der Fachstelle für Statistik im Rahmen des öffentlich zugänglichen Staatszielmonitorings eine Auswahl von Indikatoren, die dem Controlling auf verschiedenen Ebenen dient (www.statistik.sg.ch). Die Staatskanzlei hat zudem eine Nachhaltigkeitsbewertung entwickelt, die auch Gemeinden, privaten Institutionen und Netzwerken zur Verfügung steht (www.nawi.sg.ch).

2. Nachhaltige Entwicklung ist eine Leitidee, der alle gesellschaftlichen Akteure – die Politik auf allen Ebenen, die Unternehmen, die zivilgesellschaftlichen Verbände und Organisationen sowie alle Einwohnerinnen und Einwohner – gleichermaßen und gemeinsam verpflichtet sind. Sie umfasst sämtliche Politik- und Lebensbereiche, betrifft Produzierende und Konsumierende.

Der Kanton steht bei der Erfüllung seiner Aufgaben in einem intensiven direkten Austausch mit Unternehmen, privaten Institutionen und der Bevölkerung. Die Formen der Zusammenarbeit reichen von Beteiligungen verschiedener Art über Leistungsvereinbarungen bis hin zur finanziellen Förderung gemeinwohlorientierter Aktivitäten.

3. Das Zusammenspiel von Kanton, Gemeinden, privaten Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen hat sich bewährt. Die Regierung begrüsst und anerkennt auch jegliches über den gesetzlichen Rahmen hinaus gehende Engagement Dritter zugunsten des Gemeinwohls. Sie geht davon aus, dass Solidarität, sozialer Zusammenhalt, vernünftiges Mobilitäts-, Konsum- und Freizeitverhalten sowie nachhaltiges Wirtschaften nicht verordnet werden können. Gesellschaftlicher Wandel ist nur dann dauerhaft und im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung zukunftsfähig, wenn Impulse den direktdemokratischen Weg bestehen.